



Antrag zum Städtebauförderprogramm 2022 – Lebendige Zentren – des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt Neubeckum

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-170 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
28.09.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beantragung einer Zuwendung im Rahmen des Städtebauförderprogramms 2022 – Lebendige Zentren – des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von insgesamt 881.800 Euro wird zugestimmt. Die Zuwendung soll für folgende Maßnahmen beantragt werden:

- Ergänzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt Neubeckum (ISEK Neubeckum) in Höhe von 1.800 Euro,
- Haus- und Hofflächenprogramm in Höhe von 30.000 Euro,
- Verfügungsfonds in Höhe von 30.000 Euro,
- Umgestaltung Eichendorffstraße in Höhe von 640.000 Euro,
- Neubau Pumptrack in Höhe von 180.000 Euro.

Kosten/Folgekosten

Ergänzung des ISEK Neubeckum

Für die Ergänzung des ISEK Neubeckum sind Kosten in Höhe von rund 3.000 Euro entstanden. Diese Kosten sind rückwirkend, zusammen mit den Maßnahmen des folgenden Städtebauförderantrags aus dem ISEK Neubeckum, förderfähig. Bei einer Zuwendung in Höhe von rund 1.800 Euro beträgt der städtische Eigenanteil rund 1.200 Euro.

Haus- und Hofflächenprogramm

Die Kosten für das Haus- und Hofflächenprogramm belaufen sich bei einer Inanspruchnahme in voller Höhe auf maximal 100.000 Euro. Davon müssen 50.000 Euro von den privaten Antragstellerinnen und Antragstellern getragen werden. Bei einer Zuwendung in Höhe von 30.000 Euro beträgt der städtische Eigenanteil 20.000 Euro.

Verfügungsfonds

Die Kosten für den Verfügungsfonds belaufen sich bei einer Inanspruchnahme in voller Höhe auf maximal 100.000 Euro. Davon müssen 50.000 Euro von den privaten Antragstellerinnen und Antragstellern getragen werden. Bei einer Zuwendung in Höhe von 30.000 Euro beträgt der städtische Eigenanteil 20.000 Euro.

Umgestaltung Eichendorffstraße

Die Gesamtkosten für die Umgestaltung der Eichendorffstraße belaufen sich auf rund 2.050.000 Euro. Es wird aktuell mit Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Höhe von rund 910.000 Euro gerechnet. Bei einer Zuwendung in Höhe von rund 640.000 Euro beträgt der städtische Eigenanteil rund 500.000 Euro.

Parkflächen sind im Rahmen der Städtebauförderung nicht zuwendungsfähig, aber im Rahmen des KAG NRW abrechnungsfähig.

Es ist beabsichtigt, für diese Maßnahme einen Förderantrag nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge) zu stellen. Danach kann die Hälfte des von den Beitragspflichtigen insgesamt zu zahlenden umlagefähigen Aufwandes gefördert werden.

Neubau Pumptrack

Die Gesamtkosten für den Neubau eines Pumptracks belaufen sich auf rund 300.000 Euro. Bei einer Zuwendung in Höhe von rund 180.000 Euro beträgt der städtische Eigenanteil rund 120.000 Euro.

Die entstehenden Personal- und Sachkosten sind den laufenden Verwaltungskosten zuzuordnen. Das Haus- und Hofflächenprogramm und der Verfügungsfonds werden zudem über das ergänzende Innenstadtmanagement mitbetreut. Die entsprechenden Personal- und Sachkosten sind über das Budget für das ergänzende Innenstadtmanagement abgedeckt.

Finanzierung

Die Kosten für die Ergänzung des ISEK Neubeckum, der Baumaßnahmen, die Städtebauförderung, die Anliegerbeiträge und die Förderung dieser Anliegerbeiträge sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2022 bei den entsprechenden Produktkonten und Investitionsmaßnahmen aktualisiert zu veranschlagen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.10.2008.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Der Rat der Stadt Beckum hat am 25.06.2020 das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept für die Innenstadt Neubeckum (ISEK Neubeckum) beschlossen. Ziel des ISEK Neubeckum ist eine nachhaltige zukunftsfähige Entwicklung und Stärkung der Neubeckumer Innenstadt. Das „Haus- und Hofflächenprogramm“ (Projekt A07), der „Verfügungsfonds“ (Projekt A10), die „Umgestaltung Eichendorffstraße“ (Projekt B11) und der „Neubau Pumptrack“ (Projekt C07) sind als Maßnahmen im ISEK aufgeführt. Für diese Projekte gilt ein Fördersatz in Höhe von 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Antragsfrist für das Städtebauförderprogramm 2022 endet am 30.09.2021.

Ergänzung des ISEK Neubeckum

Das ISEK Neubeckum ist mit Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 09.09.2021 ergänzt worden, um die Errichtung eines Pumptracks im erweiterten Geltungsbereich zu ermöglichen (vergleiche Vorlage 2021/0274 – Ergänzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts für die Innenstadt Neubeckum). Die Kosten für die Ergänzung des ISEK Neubeckum sind rückwirkend förderfähig, sodass vorgeschlagen wird, eine Zuwendung zu beantragen.

Haus- und Hofflächenprogramm

Wesentliche Ziele im ISEK Neubeckum sind die Verbesserung des innerstädtischen Erscheinungsbildes und die Aufwertung von Baudenkmälern und herausragenden Gebäuden. Das Leitprojekt „Haus- und Hofflächenprogramm“ (Projekt A07) soll Eigentümerinnen und Eigentümer durch finanzielle Anreize zu privaten Investitionen beziehungsweise zur Herrichtung und Gestaltung ihrer Grundstücke und Fassaden motivieren. Förderfähig sollen neben Fassadenaufwertungen auch die gestalterische Verbesserung von Vorgärten und Hofflächen durch Entsiegelung und Begrünung sein.

Das Förderprogramm soll mit Unterstützung des geplanten ergänzenden Innenstadtmanagements umgesetzt werden. Für die Durchführung des Förderprogramms ist eine Richtlinie zu erlassen und ein Fördergebiet festzulegen. Der Durchführungszeitraum soll im Jahr 2022 starten und ist auf maximal 8 Jahre ausgelegt.

Im Stadtteil Beckum läuft das vergleichbare „Hof- und Fassadenprogramm“ seit mehreren Jahren erfolgreich.

Verfügungsfonds

Das Projekt A10 im ISEK Neubeckum sieht vor, Engagement und Initiative von Privaten durch die Einrichtung eines Verfügungsfonds zu unterstützen. Mit dem Verfügungsfonds sollen kleinteilige private Projekte, Aktionen und Maßnahmen in der Innenstadt gefördert werden, die im Einklang mit den Zielen des ISEK stehen.

Dies kann sowohl Veranstaltungen als auch Gestaltungselemente (beispielsweise Beleuchtung) oder kleinere gestalterische Aufwertungen umfassen. Ziel ist es auch hier, Anwohnerinnen und Anwohnern, Immobilieneigentümerinnen und -eigentümern, Geschäftsleuten, Vereinen sowie sonstigen Innenstadtakeurinnen und -akteuren finanzielle Unterstützung für Investitionen zur Belebung der Innenstadt zu bieten. Über die Verwendung der Mittel des Verfügungsfonds soll ein Auswahlgremium entscheiden, dessen Mitglieder einen Querschnitt von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern der Neubeckumer Innenstadt und Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung bilden.

Dieses Förderprogramm soll ebenfalls mit Unterstützung des geplanten ergänzenden Innenstadtmanagements umgesetzt werden. Für die Durchführung des Förderprogramms ist eine Richtlinie zu erlassen, ein Fördergebiet festzulegen und das Auswahlgremium einzurichten. Der Durchführungszeitraum soll im Jahr 2022 starten und ist auf maximal 8 Jahre ausgelegt.

Auch für dieses Projekt liegen Erfahrungswerte aus dem bestehenden Förderprogramm „Verfügungsfonds Innenstadt Beckum“ vor.

Umgestaltung Eichendorffstraße

Die Umgestaltung der Eichendorffstraße ist als Projekt B11 im ISEK Neubeckum aufgeführt. Mit der Maßnahme sind folgende Ziele verbunden:

- Verbesserung des innerstädtischen Erscheinungsbilds,
- Stärkung von Rad-, Fuß- und Öffentlichem Personennahverkehr,
- Reduzierung von Verkehrskonflikten,
- Verbesserung der Verbindung zwischen Zentrum und Hellbachtal,
- Verbesserung des örtlichen Klimaschutzes,
- Verbesserung der touristischen Infrastruktur.

Zur Erreichung dieser Ziele sind geplant:

- Vollständige Neugestaltung der Eichendorffstraße mit breiteren Gehwegen,
- Einrichtung von barrierefreien Zugängen und taktilen Elementen,
- Erhalt des Baumbestands im nördlichen Abschnitt und Neupflanzung einer Allee mit klimafesten Bäumen im südlichen Abschnitt.

Der Entwurfsplan für die Umgestaltung der Eichendorffstraße wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 11.08.2021 für die Beantragung von Städtebaufördermitteln beschlossen (siehe Vorlage 2021/0272 – Straßenumbaumaßnahme "Eichendorffstraße"). Die Umsetzung der Maßnahme soll im 4. Quartal 2022 beginnen.

Neubau Pumptrack

Auf der Grünfläche im Baugebiet N 67 Vellerner Straße ist die Errichtung eines Pumptracks geplant (Projekt C07 im ISEK Neubeckum). In seiner Sitzung am 01.09.2021 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung die Entwurfsplanung für die Beantragung von Städtebaufördermitteln einstimmig beschlossen (vergleiche Vorlage 2021/0276 – Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für die Innenstadt Neubeckum – Entwurfsplanung zur Errichtung eines Pumptracks und Beschluss über den Entwurf zur Städtebauförderung).

Für die Förderfähigkeit dieser Maßnahme ist die Gebietskulisse des ISEK Neubeckum um den Standort des geplanten Pumptracks erweitert worden (vergleiche Vorlagen 2021/0274 – Ergänzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts für die Innenstadt Neubeckum – und 2021/0256 – 1. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Neubeckum“). Die Umsetzung der Maßnahme soll im Jahr 2022 erfolgen.

Anlage(n):

ohne